

Die Regelungen sind gültig ab dem Sommersemester 2020. Sie betreffen erstmals die Modulprüfungen im Sommersemester 2020.

Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 19/20 können von der Nachweispflicht also bereits betroffen sein!

Informationen zu Studien- und Prüfungsleistungen im MA Lehramt Sekundarstufe

Modul 1

Lehrveranstaltungen und Studienleistungen im Studienbereich Erziehungswissenschaft

1. Vorlesung

Die Vorlesung „Bildungsinnovation, Professionalisierung und Schulentwicklung“ ist verpflichtend.

Studienleistungen werden durch regelmäßige aktive Teilnahme und Bearbeitung von Aufträgen im Rahmen der Vorlesung erbracht.

Die erfolgreiche Teilnahme und das Erbringen der Studienleistungen werden über einen Nachweisbogen, der von der/dem Dozierenden unterschrieben wird, dokumentiert.

2. Vorlesung

Die Vorlesung zum Bereich Forschung zu Bildungsinnovation in Querschnittsthemen ist verpflichtend.

Studienleistungen werden durch regelmäßige aktive Teilnahme und Bearbeitung von Aufträgen im Rahmen der Vorlesung erbracht.

Die erfolgreiche Teilnahme und das Erbringen der Studienleistungen werden über einen Nachweisbogen, der von der/dem Dozierenden unterschrieben wird, dokumentiert.

3. Seminar „Forschendes Lernen im ISP“

Die Teilnahme am Seminar „Forschendes Lernen im ISP“ ist verpflichtend.

Die erfolgreiche Teilnahme sowie das Erbringen der Studienleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden wird über den Anrechnungsbogen des Schulpraxisamtes testiert.

Prüfungsleistung:

Modul 1 wird ohne Modulprüfung abgeschlossen.

Verbuchung des Moduls:

Die Leistungspunkte für das Modul (Lehrveranstaltungen sowie Studienleistungen) werden verbucht, wenn das Testat für die Studienleistungen in beiden Vorlesungen vorliegt.

Die ISP-Begleitveranstaltung wird gesondert erfasst.

Modul 2

1. Seminar

Die Teilnahme an einem Seminar aus dem Lehrangebot Modul EW 2 ist verpflichtend.

Studienleistungen nach Maßgabe der Dozierenden. Die Bekanntgabe erfolgt über Isf und in den ersten zwei Sitzungen im Semester.

Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar und das Erbringen der Studienleistungen wird über einen Nachweisbogen, der von der/dem Dozierenden unterschrieben wird, dokumentiert.

2. Kolloquium

Die Teilnahme am Kolloquium ist verbindlich.

Die erfolgreiche Teilnahme sowie das Erbringen der Studienleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden wird auf dem Nachweisbogen testiert.

Prüfungsleistung:

Die Modulprüfung wird als mündliche Prüfung (20 min) in der Prüfungswoche absolviert. Die Prüfung erstreckt sich über die in der Prüfungsinformation (Homepage) genannten Thematiken.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in Isf über das Prüfungsamt.

Die Prüfungsleistung kann erbracht werden, wenn im Master Lehramt Sek die Module EW 1 und EW 2 studiert und die erbrachten Studienleistungen über die Nachweisbogen testiert wurden.

Die Nachweisbogen zu den Modulen EW 1 und EW 2 sind zur mündlichen Prüfung mitzubringen. Sie werden vor Antritt der Prüfung von den Prüfenden kontrolliert.